

DIZH-Innovationsprogramm 4. Rapid-Action-Call

Smart Spaces – Digital basierte Lösungen für Wohn-, Kultur-, Arbeits- und Bildungsräume

Das Innovationsprogramm der Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen (DIZH) unterstützt mit dem Format der Rapid-Action-Calls Projekte, die mit rasch realisierbaren Massnahmen auf unmittelbare gesellschaftliche Herausforderungen reagieren.

Der Kanton Zürich steht vor einer grossen Herausforderung seiner urbanen Entwicklung: dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum, geeigneten Arbeitsräumen und ausreichend Platz für Bildungsinstitutionen sowie Kulturräume. Dieser Call sucht praxisnahe und zukunftsweisende Projekte, die dieser Knappheit begegnen und dabei innovative, digitale Ansätze nutzen.

Ziel ist es, digitale Technologien und nutzerzentrierte Designs einzusetzen, um die Planung, Verwaltung und Nutzung von Wohn-, Kultur-, Arbeits- und Bildungsräumen effizienter, nachhaltiger und sozial gerechter zu gestalten. Projekte sollen greifbare Lösungen entwickeln, die durch Digitalisierung messbare Verbesserungen erzielen.

Mögliche Themenfelder sind:

1. Bezahlbarer Wohnraum

Entwicklung digitaler Lösungen zur effizienten Planung und Verwaltung von Wohnprojekten, um die Schaffung bezahlbaren Wohnraums zu beschleunigen und die Transparenz auf dem Wohnungsmarkt zu verbessern. (z.B. Plattform, die verfügbare Flächen identifiziert und deren Nutzung optimiert, oder Tools zur Transparenzsteigerung auf dem Wohnungsmarkt).

2. Flexible Arbeitsräume

Design von Konzepten für flexible, gemeinschaftliche Arbeitsräume, die sowohl den Anforderungen von Start-ups als auch von Hochschulen gerecht werden, z.B. Design von Konzepten für flexible, gemeinschaftliche Arbeitsräume, die auf die Bedürfnisse von Start-ups, Freiberuflern und Hochschulen zugeschnitten sind. Digitale Tools könnten hier Arbeitsraum-Sharing-Plattformen umfassen, die in Echtzeit Verfügbarkeiten anzeigen und Buchungen erleichtern.

3. Raum für Bildung und Kultur

Entwicklung innovativer Ansätze zur Bewältigung der Raumknappheit Bildungs- und Kulturinstitutionen. Dies könnte modulare, temporäre Lösungen wie mobile Klassenzimmer oder digitale Tools umfassen, die eine flexible Raumplanung ermöglichen. Potenzielle Nutzer:innen werden aktiv in den Entwicklungsprozess eingebunden, z. B. durch Workshops, Umfragen oder mit digitalen Simulationen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Umgebungen für Lernen und Kulturvermittlung den spezifischen Bedürfnissen der relevanten Anspruchsgruppen angepasst werden.

Alle drei Themenfelder sollen unter der Perspektive der digitalen Vernetzung und/oder nachhaltigen Stadtentwicklung bearbeitet werden. Dies beinhaltet Projekte, welche Plattformen und Tools entwickeln, die die digitale Vernetzung von Wohn-, Arbeits-, Bildungs- und Kulturräumen ermöglichen. Beispielsweise könnte ein Dashboard entwickelt werden, das Verfügbarkeiten in Echtzeit anzeigt, Buchungen vereinfacht und den Zugang zu Räumen koordiniert. Nutzerzentrierte Designs könnten in Form von partizipativen Prozessen umgesetzt werden, bei denen zukünftige Nutzer:innen aktiv in die Gestaltung einbezogen werden, um eine optimale Akzeptanz und Funktionalität zu gewährleisten. Gefördert werden insbesondere Projekte, die Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung in den Fokus rücken. Beispiele sind intelligente Energiemanagementsysteme, die den Energieverbrauch in öffentlichen Gebäuden und

Privathaushalten digital überwachen und optimieren. Interaktive Apps könnten mit UX Design Bewohner:innen bei der Reduktion ihres Energieverbrauchs unterstützen.

Bedingungen für den DIZH Rapid-Action-Call

Antrag – Inhalte und Struktur: Ein Antrag umfasst maximal drei Seiten und muss die folgenden Punkte abdecken (ein Word-Template für die Eingabe ist auf der Website der DIZH verfügbar):

Im Antrag ist darzulegen, in welchem aktuellen Bezug das Projekt zu den oben beschriebenen Themenfeldern steht. Wichtig ist der explizite Fokus auf eine oder mehrere der direkten Zielgruppe des Projekts (z.B. Schüler:innen, Studierende, Arbeitnehmende, Kulturschaffende, Wohnungssuchende, Anspruchsgruppen aus Politik und Wirtschaft etc.) sowie der frühzeitige und enge Einbezug eines oder mehrerer Praxispartner(s) (z.B. NGO, kantonale Behörden etc.). Sinnvoll ist auch die Inkorporation von spezifischem Wissen und Kompetenzen von Personen mit klarem Bezug zur Thematik (z.B. Raumplaner:innen, Expert:innen für nachhaltige Stadtentwicklung, Vereine, Kulturinstitutionen etc.). Verpflichtend ist ein Letter of Intent von mindestens einem Praxispartner, aus dem klar hervorgeht, dass das geplante Projekt einen konkreten Nutzen für die Zielgruppe schafft und keine Redundanzen zu bereits bestehenden Projekten bestehen. Antragsberechtigt sind alle Disziplinen, die an DIZH-Institutionen gelehrt und geforscht werden. Antragsberechtigt sind auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich «Third Space» der DIZH-Hochschulen mit Bezug zum Thema.

Impact: Die im Rahmen des DIZH-Innovationsprogramm geförderten Rapid-Action-Call-Projekte sollen rasch umsetzbar sein und durch einen ausgewiesenen Digitalisierungsbezug einen Beitrag zur Nutzung, Planung und Verwaltung von Wohn-, Arbeits-, Kultur- und Bildungsräumen leisten. Die Wirkung des Projekts soll primär im Kanton Zürich erzielt werden.

Die Antragsstellenden legen entsprechend dar:

- welche Fragestellung adressiert bzw. welches Problem gelöst werden soll,
- welche Wirkung erzielt werden soll,
- wie und wo spätestens bei Projektabschluss eine deutliche Wirkung erzielt werden kann,
- welches Potenzial die vorgeschlagenen Lösungen für zukünftige vergleichbare Herausforderungen haben.

Budget und Finanzierung: Die beantragten DIZH-Mittel sind im Umfang zwischen CHF 15'000-75'000 anzusiedeln (exkl. Eigenleistung/«Matching Funds», s.u.). Die DIZH-Mittel dürfen für Personal- und Sachkosten oder für die Anschaffung von Geräten und Anlagen verwendet werden, sofern sie unter dem Schwellenwert¹ liegen. Sie dürfen auch für Saläre der Antragsteller:innen eingesetzt werden. DIZH-Mittel dürfen nicht für Aufwendungen von Praxispartnern verwendet werden. Die Vergabe einzelner Aufgaben an Dritte (Subcontracting) unter Verwendung von DIZH-Mitteln ist möglich, sofern dies für das Projekt unabdingbar ist². Die Antragsteller:innen müssen valide Eigenleistungen («Matching Funds») in gleicher Höhe wie die beantragten Mittel ausweisen. Dabei können auch Vorleistungen mit Bezug zum eingereichten Projekt als Eigenleistung ausgewiesen werden (als In-kind-Leistungen der DIZH-Hochschulen; In-kind-Leistungen von Praxispartnern können nicht angerechnet werden). Solche Vorleistungen dürfen bis zu 12 Monate vor Projekteingabe geltend gemacht werden. Leisten Praxispartner eigene, direkte Finanzierungsleistungen, so sind Bestätigungsschreiben beizulegen. Im Rahmen der Eigenleistungen dürfen die Partnerhochschulen Overhead-Kosten in der Höhe von 20 Prozent der Gesamtprojektkosten

¹ Beschaffungen von Geräten, Anlagen und Infrastrukturen, welche für das Projekt unabdingbar sind und einen Nutzen von mindestens einem Jahr aufweisen. Pro Anschaffung gilt für alle DIZH-Hochschulen (UZH, PHZH, ZHAW, ZHdK) ein Schwellenwert von 50 kCHF. Anschaffungen, welche diesen Schwellenwert übersteigen, werden als «Investition» eingestuft und müssen hochschulintern beschafft werden. Diese können nicht mit DIZH-Geldern finanziert werden. Hingegen dürfen Anschaffungen von Geräten und Anlagen unterhalb dieses Schwellenwertes für den DIZH-Kredit angegeben werden. Bsp.: Laborgeräte, Maschinen, Instrumente, Werkzeuge, Hardware (inkl. Betriebssoftware), Drucker, Fahrzeuge, Mobiliar, Software, Lizenzen, Patente etc.

² Es dürfen höchstens 20% der gesamten Projektsumme oder maximal 100 TCHF für «Subcontracting» eingesetzt werden.

(bestehend aus dem Sonderkredit und den Eigenleistungen inkl. Overhead-Zuschlag) geltend machen³. In der Tabelle zur Budgetkalkulation (verfügbar auf der DIZH-Website) weisen die Antragsteller:innen aus, in welcher konkreten Form die Eigenleistung erfolgt. Mittel aus anderen DIZH-Programmen dürfen nicht verwendet werden. Ebenso dürfen Mittel, die bereits für bewilligte DIZH-Projekte als Eigenleistung verwendet wurden, nicht nochmals angerechnet werden. Bei Fragen zu Eigenleistungen, Mittelverwendung oder anderen Budget-Aspekten können sich die Antragsteller:innen jederzeit an die Kontaktstellen ihrer Hochschulen oder/und an das Program Office der DIZH wenden. Die Kontaktdaten sind auf der Website zu finden.

Zeitplan: Projekte dieses Calls sollen eine Laufzeit von 12 Monaten nicht überschreiten. Der Antrag soll aufzeigen, wie die Projektziele inhaltlich, methodisch und zeitlich erreicht werden sollen und welcher Aufwand in den einzelnen Projektphasen zu erwarten sind.

Evaluationskriterien

Das Innovationsprogramm orientiert sich bei der Auswahl der zu fördernden Projekte an den folgenden Kriterien und entsprechenden Indikatoren, die dem «[Reglement für das Innovationsprogramm DIZH 2020-2029](#)» entnommen sind. Für den Rapid-Action-Call stehen die Kriterien 1 und 5 im Vordergrund:

1. **Impact:** Die Innovation beruht auf forschungs- und/oder technologiebasierten Erkenntnissen, kann in Gesellschaft oder Wirtschaft nachhaltig umgesetzt werden und geht mit sozialer, künstlerischer, kultureller, ökologischer, ökonomischer und/oder politischer Wertschöpfung einher. *Indikatoren: Machbarkeit, Reichweite, Nachhaltigkeit, Skalierbarkeit und Übertragbarkeit, Abgrenzung von Bestehendem, Aktualität und zeitkritische Natur der Fragestellung, Unmittelbarkeit der Wirkung.*
2. **Wissenschaftliche und fachliche Qualität:** Das Projekt basiert auf neuesten Erkenntnissen und wird den hohen Standards der involvierten Disziplinen gerecht. *Indikatoren: Verhältnis zum „state of the art“, Adäquatheit der Methodik, Stringenz der Argumentation.*
3. **Erfindergeist und Risikobereitschaft:** Das Projekt sowie die damit angestrebte Innovation haben einen zukunftsweisenden Charakter. Es werden originäre Ansätze verfolgt, die sich von bestehenden Lösungen und Vorgehensweisen deutlich abheben. *Indikatoren: Neuartigkeit der Anwendung, Chancen, Risiken.*
4. **Kooperation und disziplinärer Dialog:** Das Projekt trägt durch seinen inter- bzw. multidisziplinären Charakter zur Vernetzung und Realisierung von Synergien der Partnerhochschulen bei. Im Projektteam sind die unterschiedlichen disziplinären Perspektiven vertreten, die für eine differenzierte Bearbeitung des Vorhabens nötig sind. *Indikatoren: Passung der interdisziplinären Anlage zur Problemstellung, Synergieeffekte zwischen Hochschulen und Fachbereichen.*
5. **Praxisorientierung:** Die Praxisorientierung soll sich in der Zusammenarbeit mit einem Praxispartner äussern, der schon eng in der Antragsphase involviert wurde. Alternativ kann eine Strategie vorgelegt werden, wie entsprechende Netzwerke im Verlauf des Projekts aufgebaut werden können. *Indikatoren: Plausibilität der Strategie zur Erzeugung von Praxisimpact, Existenz bestehender (oder Thematisierung fehlender) Anspruchsgruppen, zielführende Einbindung der Praxispartner, Bezug zu einer bedeutsamen praktischen Fragestellung.*

In Bezug auf die Auslegung der Evaluationskriterien wird auf das Papier «[Innovationsverständnis und Evaluationskriterien](#)» verwiesen. Für zusätzliche Erfahrungswerte steht auf der [DIZH-Website die Datenbank geförderter Projekte](#) zur Verfügung.

Berechtigte Antragsteller:innen: Antragsberechtigt sind alle Angehörigen der DIZH-Hochschulen mit einer Anstellung. Die Antragsteller:innen bestätigen mit der Einreichung des Antrags, dass sie gemäss

³ Der Overhead-Zuschlag gilt auf Ebene des einzelnen Projektes, ist also ein fixer kalkulatorischer Aufschlag pro Projekt. Insgesamt fallen in einem Projekt 25% Overhead auf den Primärmitteln und 20% von den Gesamtprojektkosten (inklusive Overhead) an und dies unabhängig vom Finanzierungsplättchen.

den Vorgaben ihrer Institution berechtigt sind, Projektanträge im Rahmen des eingegebenen Budgets einzureichen und durchzuführen. Für jedes Projekt wird eine hauptantragstellende Person genannt, welche für die Einreichung des Gesuchs verantwortlich ist und als Ansprechpartner:in gilt. Diese Person übernimmt i.d.R. im Falle der Genehmigung des Gesuchs die Koordination und ist zuständig für die Einhaltung (Überwachung) der Fristen sowie der DIZH-Reglemente und -Vorgaben (wie z.B. die Berichterstattung) und vertritt das Projekt. Zudem wird bei der Eingabe des Gesuchs angegeben, welche DIZH-Hochschule federführend ist («Leading House»). Die hauptantragstellende und koordinierende Person muss dem «Leading House» angehören. Die Finanzkompetenz sowie die Personalverantwortung liegen bei den einzelnen Hochschulen. Studierende der DIZH-Hochschulen können Teammitglieder sein, sind aber nicht selbst antragsberechtigt. Zudem gilt, dass Hochschulangehörige und Praxispartner:innen finanziell und personell voneinander unabhängig sein müssen⁴.

Intellectual Property (IP): Mit Einreichung eines Antrags wird versichert, dass mögliche Rechte Dritter abgeklärt sind und ggf. die erforderlichen Nutzungsrechte vorliegen. Mit den Praxispartnern werden die Rechte vor Projektbeginn fallbezogen in einer Vereinbarung geregelt (ein Template kann auf der DIZH Website heruntergeladen werden). Das Nutzungsrecht der am Projekt beteiligten Partnerhochschulen, die Ergebnisse kostenlos für Forschung, Lehre und Entwicklung in allen Anwendungsbereichen zu nutzen, ist sicherzustellen. Das Vorhandensein einer Vereinbarung zur fallbezogenen Regelung der Nutzung der Ergebnisse ist Voraussetzung für die Freigabe der gesprochenen Fördergelder im Rahmen der Projekteröffnung. Im Falle einer Zusage werden die IP-Fragen gemäss den Vorgaben des [Reglements für das Innovationsprogramm DIZH 2020-2029](#) (§7) geregelt.

Eingabe und -dauer: Für die Eingabe von Anträgen ist das Template und für die Kalkulation des Budgets die Tabelle zu verwenden, die beide auf der [DIZH Website](#) heruntergeladen werden können. Weitere Informationen zu den Eingabemodalitäten sind unter der gleichen Webadresse zu finden.

Eingaben für diesen vierten Rapid-Action-Call des DIZH-Innovationsprogramms werden nach folgendem Verfahren bearbeitet:

- Im **Februar 2025** stehen der Call-Text und das Eingabeportal zur Verfügung;
- per **7. April 2025 um 12:00h** werden die Eingaben entgegengenommen;
- per Ende **Mai 2025** wird über die Zusage entschieden;
- die geförderten Projekte sollen unmittelbar nach Unterzeichnung des Agreements starten, definitiv noch im Jahr 2025.

⁴ Die Unabhängigkeit ist gewährleistet, wenn die involvierten natürlichen Personen seitens DIZH-Hochschule:

- nicht gleichzeitig für einen Praxispartner arbeiten;
 - keine wirtschaftlichen Interessen an der Geschäftstätigkeit eines Praxispartners haben und einen Praxispartner nicht aus anderen Gründen finanziell unterstützen.
- Juristische Personen, die als Hochschulangehörige und Praxispartner zusammenarbeiten, gelten als unabhängig voneinander, wenn keine der Parteien 20% oder mehr der Beteiligungsrechte des anderen Partners hält.

Hintergrund

Digitalisierungsinitiative des Kantons Zürich (DIZH)

Die Digitalisierung stellt grosse Anforderungen an die wirtschaftliche, die technologische und die soziale Innovationskraft des Kantons Zürich. Die Gesellschaft ist durch die Digitalisierung einem grundlegenden Wandel unterworfen. Dieser Prozess bietet grosse Chancen in allen gesellschaftlichen Bereichen, erfordert aber auch neue Kompetenzen und stellt die Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft vor neue Herausforderungen. Es ist eine gemeinsame Aufgabe all dieser Akteure, den Chancen und Herausforderungen zu begegnen und Innovationen hervorzubringen.

Die Digitalisierungsinitiative des Kantons Zürich (DIZH) will die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich als Forschungs- und Entwicklungsstandort stärken. Sie unterstützt Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft darin, die Chancen der Digitalisierung wahrzunehmen und für den Standort Zürich gewinnbringend zu nutzen.

Zentrales Fundament der DIZH bildet die Zusammenarbeit der Zürcher Hochschulen im Digitalisierungsbereich. Die Universität Zürich (UZH), die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) und die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) vernetzen sich in der DIZH systematisch, um Forschung, Innovation und Bildung in Themen der Digitalisierung mit interdisziplinären Ansätzen gezielt voranzutreiben.

DIZH-Innovationsprogramm

Das Innovationsprogramm ist ein zentrales Instrument der DIZH. Es zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Zürich durch verschiedenartige Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Zürcher Hochschulen mit dem privaten und öffentlichen Sektor im Bereich «Digitalisierung» zu stärken. Im Rahmen von Partnerschaften sollen die Erkenntnisse aus der Forschung näher an die Praxis herangeführt und für die praktische Anwendung verfügbar gemacht werden. Umgekehrt sollen die Bedürfnisse und Erfahrungen von Institutionen aus der Praxis (Praxispartner) in die Wissenschaft einfließen. Als Praxispartner gelten sämtliche nichtakademische Institutionen, beispielsweise Organisationen und Unternehmen aus Kultur, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Wesentlich für das Innovationsprogramm sind folgende Charakteristika von Innovation: Risikobereitschaft, disziplinäre Vielfalt, Wertschöpfung und Kollaboration.

Das Innovationsprogramm der DIZH vergibt Fördermittel in transparenten, kompetitiven Verfahren. Im Zentrum steht die Förderung von Projekten, welche Innovationen hervorbringen, die die neuen Möglichkeiten der digitalen Transformation erst ermöglichen oder diese Möglichkeiten erweitern. Zu diesem Zweck werden jährlich unterschiedliche Calls lanciert. Die Projekt-Calls sind für disziplin-übergreifende Vorhaben zur Bearbeitung spezifischer Fragestellungen. Welche weiteren Arten von Calls im Rahmen des DIZH-Innovationsprogramms lanciert werden, sind im «[Konzept zum Innovationsprogramm](#)» erläutert.

Das «[Konzept zum Innovationsprogramm](#)» sowie das «Reglement für das Innovationsprogramm DIZH 2020-2029» ist unter www.dizh.ch/innovationsprogramm verfügbar.